



Bekanntmachung

Betrifft die Gemeinden **Daldorf**, **Heidmühlen**, **Groß Kummerfeld**, **Latendorf**, **Rickling** und **Boostedt**.

In Kürze werden Sie von einer externen Firma Ablesekarten für die Jahresablesung der Wasserzähler erhalten.

Hierzu bitten wir Sie Ihre Zählerstände selbst abzulesen und diese bis spätestens 15.12.2021 zu übermitteln.

Neben der Möglichkeit, die ausgefüllten Ablesekarte per Post oder Fax zu senden, kann der Zählerstand zusätzlich per QR-Code gemeldet werden. Weiterhin besteht die Möglichkeit der Internet-Meldung.

Durch Anklicken des nachfolgenden Links:

www.ablesen.de/amt-boostedt-rickling

gelangen Sie zur Anmeldemaske unseres Meldeportals.

Nach Anmeldung erscheint die Eingabemaske zur Erfassung Ihrer Zählerstände. Die erforderlichen Anmelde Daten (Ihr Buchungszeichen und Ihr Passwort) finden Sie auf Ihrer Ablesekarte.

Boostedt, den 10.11.2021

Amt Boostedt-Rickling

gez. Der Amtsvorsteher

